

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

Datum: 9.11.2015

Vorsitzender des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Dr. Peter Ramsauer, MdB
Deutscher Bundestag

Bearbeiter:

Tim Bagner, DST

Telefon: 030 37711-640
Telefax: 030 37711-7609
E-Mail: tim.bagner@staedtetag.de

Nur per Mail an: wirtschaftsausschuss@bundestag.de

Miriam Marnich, DStGB

Telefon: 030- 773 07 252
Telefax: 030 - 773 07 222
Email: miriam.marnich@dstgb.de

Klaus Ritgen, DLT

Telefon: 030/590097-321
Telefax: 030/590097-400
Email: Klaus.Ritgen@Landkreistag.de

Aktenzeichen
75.06.28

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kraft-Wärme- Kopplungsgesetzes (KWKG)

Sehr geehrter Herr Dr. Ramsauer,

die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände bedankt sich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kraft-Wärme- Kopplungsgesetzes (KWKG) und die Einräumung der Möglichkeit, zu diesem Entwurf eine Stellungnahme abgeben zu können. Von dieser Möglichkeit machen wir gerne Gebrauch.

Aus kommunaler Perspektive ist der vorgelegte Entwurf im Grundsatz zu begrüßen. Wir sehen in den darin enthaltenen Eckpunkten einen wichtigen Schritt zur Stabilisierung der Wirtschaftlichkeit der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und zur Erreichung der Klimaschutzziele. Die KWK ist ein unverzichtbarer Baustein der Energie- und Wärmewende und ein elementarer Bestandteil kommunaler Klimaschutzkonzepte.

Das KWKG hat sich in der Vergangenheit als zuverlässiges und kosteneffizientes Instrument erwiesen, um den Ausbau der KWK und der Fernwärme und -kälte voranzutreiben. Die aktuelle Situation vieler KWK-Anlagen in der allgemeinen Versorgung ist jedoch kritisch. Hocheffiziente KWK-Anlagen sind wegen des stabil hohen Gaspreises, des niedrigen Spotmarktpreises, dem fehlenden Preissignal aus dem Emissionshandel und der zunehmenden Einspeisung erneuerbarer Energien an der Grenze ihrer Wirtschaftlichkeit angelangt. Die Situation führt zu erheblichen Verlusten in einer Vielzahl von Kommunen und kommunalen Unternehmen und gefährdet die weiterhin erfolgreiche Umsetzung der Energiewende vor Ort. Die potentielle Abschaltung von KWK-Anlagen und Ersetzung durch weniger effiziente, aber kostengünstigere Technologien,

würde nicht nur die Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Kommunen, sondern auch die Strom- und Wärmeversorgung im Fern- und Nahwärmebereich sowohl in Ballungsräumen als auch in ländlichen Regionen gefährden.

Das KWKG muss daher zügig weiterentwickelt werden, um den Betreibern von effizienten und klimafreundlichen KWK-Anlagen einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen. Dabei sollten hocheffiziente Bestandsanlagen wirtschaftlich betrieben werden können, um einen Rückbau dieser Anlagen zu verhindern. Eine technologieoffene Förderung, die den Einsatz unterschiedlicher Energieträger in strommarktorientierten, hocheffizienten Bestandsanlagen ermöglicht, ist deshalb dringend geboten. Zugleich sollte Planungs- und Investitionssicherheit für Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen geschaffen werden. Dies gilt nicht nur für die Versorgung von Neubaugebieten, sondern auch für die Versorgung bestehender Stadtteile und Gemeinden, die bislang nicht an eine Nah- oder Fernwärmeversorgung angebunden sind. Die KWK und insbesondere Nah- und Fernwärmenetze in Städten und Gemeinden sind dort bedeutsam, wo eine CO₂-arme Strom- und Wärmeversorgung nur schwer über andere Wege bereitgestellt werden kann. Darüber hinaus wird mit der Förderung von Wärme- und Kältenetzen sowie Wärme- und Kältespeichern eine zukunftsfähige Infrastruktur geschaffen, die bereits kurzfristig auch erneuerbare Energien aufnehmen und somit einen wichtigen Beitrag zur Sektorkopplung von Strom und Wärme leisten kann.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände unterstützt im Grundsatz die Positionierung des Verbands kommunaler Unternehmen, möchte aber im Einzelnen zu den folgenden Aspekten Stellung nehmen:

1. Das KWK-Ausbauziel muss aufrechterhalten werden

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände tritt für das bisher festgelegte KWK-Ausbauziel von 25% an der gesamten Nettostromerzeugung bis 2020 ein. Die im Entwurf vorgesehene Anrechnung des KWK-Ausbauziels auf die regelbare Nettostromerzeugung würde den bisher angestrebten Ausbaupfad der KWK konterkarieren und mittelfristig zum Rückbau von KWK-Anlagen führen. Laut aktuellem Projektionsbericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wird in 2020 etwa eine gesamte Nettostromerzeugung von 604 TWh erwartet. Davon werden etwa 410 TWh aus regelbaren Kraftwerken stammen. Bereits im Jahr 2013 wurden 105 TWh KWK-Strom erzeugt (AGEB), was 25,6 Prozent der regelbaren Erzeugung entspricht. Dementsprechend würde die vorgesehene Änderung des KWK-Ausbauziels keinen weiteren Ausbau anreizen.

Dieser Umstand hätte wiederum deutliche Auswirkungen auf die Rolle der KWK in einem Energiesystem mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien und die klimafreundliche Wärmeversorgung in Kommunen. Über ihre Flexibilität und die vorhandene Wärmeinfrastruktur können schrittweise erneuerbare Energieträger in die Wärmeerzeugung integriert werden. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb auf die auch durch das Prognos-Gutachten belegten Ausbaupotentiale und damit einhergehende CO₂-Minderungspotentiale verzichtet werden soll. Daher sollte das ursprünglich festgelegte Ziel als feste Orientierungsgröße erhalten bleiben.

2. Kommunale KWK-Projekte für Versorgungssicherheit und Klimaschutz ermöglichen

Kleinere KWK-Anlagen in der Objektversorgung mit einer installierten Leistung bis 250 kW sind ein wichtiger Bestandteil kommunaler Energie- und Klimaschutzmaßnahmen, die auch von der Bundesregierung gefördert und gefordert werden. Durch die im Entwurf geplante Streichung der Eigenstromförderung für Anlagen größer als 100 kW werden trotz Anhebung der Grenze gegenüber dem vorangegangenen Gesetzesentwurf insbesondere diese Projekte im kommunalen

Umfeld unwirtschaftlich gemacht. Gerade in diesem Segment (in das klassischer Weise auch zum Beispiel kommunale Schwimmbäder oder Schulkomplexe fallen), sind KWK-Neubauprojekte ohne Förderung oft nicht realisierbar. Daher ist die Einschränkung der Eigenstromförderung nicht sachgerecht und stellt ein Verhinderungsinstrument für den weiteren Ausbau der KWK dar, zumal KWK-Eigenerzeugungsanlagen seit 2014 auch mit der EEG-Umlage belastet sind. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände schlägt daher für eigenverbrauchten Strom bei Anlagen bis 250 kW eine einheitliche Zuschlagszahlung in Höhe von 4 ct/kWh vor.

3. Zusätzliche Bestandssicherung muss gestärkt werden

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände begrüßt die Einführung einer Förderung von hocheffizienten Bestandsanlagen in der allgemeinen Versorgung. Aufgrund der deutlich verschlechterten wirtschaftlichen Lage nahezu aller hocheffizienten KWK-Bestandsanlagen reichen die derzeit vorgesehenen Fördersätze noch nicht aus, um nachhaltig positive Effekte zu erzielen. Die derzeit geplante Förderung von 1,5ct/kWh dürfte jedoch nicht ausreichen, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Kraftwerke zu erreichen. Daher plädieren wir für eine Anhebung auf 2ct/kWh, die technologieoffen für alle hocheffizienten KWK-Anlagen in der allgemeinen Versorgung gezahlt wird.

Nicht nachvollziehbar ist dabei, weshalb die Bestandsförderung nur für KWK-Anlagen anwendbar sein soll, welche bereits durch das KWKG gefördert wurden. Insbesondere Bestandsanlagen, die erst vor kurzem ans Netz gegangen sind, haben in der Regel noch erhebliche Kapitalkosten zu bedienen und kämpfen trotz hocheffizienter Technologie mit weiter zurückgehenden Vollbenutzungsstunden. Es ist daher nicht zielführend, im Rahmen der Bestandssicherung eine Ungleichbehandlung von KWK-Anlagen einzuführen, durch die die Stilllegung von KWK-Anlagen im Bestand in Kauf genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Detlef Raphael
Beigeordneter
des Deutschen Städtetages



Dr. Kay Ruge
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



Timm Fuchs
Beigeordneter des
Deutschen Städte- und Gemeindebundes